

# Sitzungsvorlage

Datum: 15.01.2003  
Drucksache Nr.: **03/0008**  
öffentlich

**Beratungsfolge:** Rat

Sitzungstermin: 19.02.03

**Betreff:**

1. Neuaufteilung der Schiedsamsbezirke
2. Wiederwahl des Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk II und stellvertretenden Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk I

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt,

1. die Neuaufteilung der bisherigen Schiedsamsbezirke I (Menden, Meindorf), II (Hangelar, Mülldorf, Sankt Augustin-Ort) und III (Birlinghoven, Buisdorf, Niederpleis) in  
  
Schiedsamsbezirk I: (Menden, Meindorf, Sankt Augustin-Ort, Hangelar)  
und Schiedsamsbezirk II: (Buisdorf, Birlinghoven, Niederpleis, Mülldorf),
2. Herrn Karl Ludwig Löcherbach, Lochnerstraße 82, 53757 Sankt Augustin, für weitere fünf Jahre von 2003 – 2008 zum Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk II und
3. Herrn Karl Ludwig Löcherbach für eine weitere fünfjährige Amtszeit von 2003 – 2008 zum stellvertretenden Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk I

in der Stadt Sankt Augustin wiederzuwählen.

## **Problembeschreibung/Begründung:**

1. Die Stadt Sankt Augustin war bisher in drei Schiedsamsbezirke aufgeteilt. Nach dem krankheitsbedingten Ausscheiden des Schiedsmannes Lutz Röver (bisheriger Schiedsamsbezirk II: Hangelar, Mülldorf und Sankt Augustin-Ort) wurde grundsätzlich überlegt, die bisherigen drei in nunmehr zwei Bezirke aufzuteilen, da die Anzahl der zu bearbeitenden Fälle drei Schiedsämter nicht rechtfertigte.  
Nach Rücksprache und mit Einverständnis der Schiedsleute in den bisherigen Bezirken I und III soll die Stadt Sankt Augustin nunmehr in zwei Schiedsamsbezirke aufgeteilt werden, und zwar

### Schiedsamsbezirk I

Menden, Meindorf, Sankt Augustin-Ort, Hangelar  
Schiedsman: Uwe-Karsten Staeck

und

### Schiedsamsbezirk II

Buisdorf, Birlinghoven, Niederpleis, Mülldorf  
Schiedsman: Karl Ludwig Löcherbach

2. Die Amtszeit des Schiedsmannes bzw. stellvertretenden Schiedsmannes Karl Ludwig Löcherbach endet gem. § 3 Abs. 3 SchAG NRW mit Ablauf des 28.04.2003.

Herr Löcherbach hat sich bereit erklärt, für eine Wiederwahl für diese ehrenamtliche Tätigkeit bis zum Jahre 2008 zur Verfügung zu stehen.

Gemäß § 3 III Schiedsamtsgesetz NW werden Schiedspersonen für fünf Jahre gewählt. Eine erneute Wiederwahl ist entsprechend den Ausführungen der Verwaltungsvorschriften des § 3 SchAG NW möglich.

Es wird empfohlen, Herrn Löcherbach als Schiedsman in das Schiedsamt II (Stadtteile Birlinghoven, Buisdorf, Niederpleis und Mülldorf) und als stellvertretenden Schiedsman in das Schiedsamt I (Stadtteile Menden, Meindorf, Sankt Augustin-Ort und Hangelar) wiederzuwählen.

Durch Ratsbeschluss vom 10.09.1985 wurde festgelegt, dass sich die Schiedspersonen der im Gebiet der Stadt Sankt Augustin gelegenen Schiedsamsbezirke gegenseitig vertreten.

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift zu § 3 Schiedsamtsgesetz NW sind Schiedspersonen und Stellvertreter jeweils in einem getrennten Wahlgang zu wählen.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.